Gemeinde Lemwerder

Der Bürgermeister

, Bekanntmachung

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung zweier Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bardewisch – Einbeziehungssatzung

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 20. 07. 2006 die o.a. Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Bardewisch beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt: Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird aufmerksam gemacht.

Hiernach werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde Lemwerder unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lemwerder, den 27. 07. 2006

H.-J. Beckmann Bürgermeister

